

Aufsätze laden zur Lektüre ein, mit Quellen- und Literaturverzeichnis auf wissenschaftlicher Informationsbasis. Transkriptionen lassen die Hand der Archivare spüren. Solide sind Redaktion und Lektorat, Fehler kaum zu finden (Abb. 128: „Wanderhalle“!). Ein Verzeichnis der Beteiligten wäre wünschenswert gewesen.

Hans Harter

Andreas MAISCH, Kleine Morde unter Hallern. Unerfreuliches aus der Stadtgeschichte (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schwäbisch Hall, Heft 35). Schwäbisch Hall 2020. 372 S. mit ca. 100 Abb. ISBN 978-3-932146-46-6. Geb. € 25,-

Der Band enthält 25 von Andreas Maisch, dem Leiter des Stadtarchivs, verfasste Einzelbeiträge. Ernst-Michael Wanner, Vorsitzender der Geschichts-Werkstatt Schwäbisch Hall, die die Veröffentlichung tatkräftig unterstützte, kennzeichnet in seinem Vorwort (S. 9) den Inhalt als „Geschichte in Geschichten“. Der Autor spricht in seiner Einleitung von „Erzählungen“, die zusammen einen „Leseband“ ausmachen, „der in vergangene Lebenswelten einführt“ (S. 11). Die „Geschichten“ oder „Erzählungen“ sind jedoch nicht fiktiv, wie die Begriffe suggerieren könnten. Alle sind sorgfältig aus den Quellen eruiert und mit Belegen in den Anmerkungen abgesichert. „Ich habe nichts dazu erfunden“ versichert der Autor (Einleitung S. 11). Allen Beiträgen gemeinsam ist, dass sie Kriminalfälle aus Stadt und Territorium Schwäbisch Hall darlegen. Behandelt wird die Zeit des Alten Reiches, die Fälle stammen aus den Jahren zwischen 1526 und 1799.

Maisch geht in der Regel von einem Einzelfall aus. Diesen bettet er in die Zusammenhänge der Stadt- oder allgemeinen Geschichte ein. So weitet sich der Blick allmählich auf das Allgemeine. Manchmal schließen statistische Ausarbeitungen und Zusammenstellungen einen Beitrag ab. Die Reihenfolge der Beiträge ist chronologisch und orientiert sich am Datum des Einzelfalls. Ihr Umfang schwankt zwischen 4 und 30 Seiten.

Der Beitrag „Die Katze im Bier“ (S. 79 ff.) beispielsweise beginnt mit dem Vorwurf gegen den Bierbrauer Michel Döllin, er habe in seinem Bier eine Katze gesotten und einen Bettler verkocht, was sich im Prozess 1629 als Lüge und üble Nachrede erwies. Von diesem Ausgangspunkt aus zeichnet Maisch die Anfänge des Bierbrauens in Hall nach, für die Döllin eine entscheidende Rolle spielte. Erst nach 100 Jahren hatte sich das Bierbrauen in der Reichsstadt etabliert, was die verschiedenen Bierbrauerordnungen Halls zeigen. Es geht hier nicht primär um das Delikt, also die üble Nachrede, sondern dieses ist nur Ausgangspunkt einer umfassenden Analyse, was für die meisten Beiträge im Band typisch ist.

Der Buchtitel „Kleine Morde unter Hallern. Unerfreuliches aus der Stadtgeschichte“ könnte falsche Vorstellungen wecken. Es sind nicht nur Morde, die im Blick stehen. Die Thematik ist vielfältiger. Schon die erzählten Todesfälle sind sehr unterschiedlich: Raubmord durch Erschlagen, Giftmord mit Mäusegift, versuchter Mord, Kindsmord, Selbstmord aufgrund einer Depression, Hinrichtungen, ein Todesfall, der sich nach gründlicher Untersuchung als tödlicher Unfall herausstellt, und der Tod eines Pfarrers auf der Kanzel durch Blitzschlag, ebenso ein Unglück.

Darüber hinaus werden für die heutige Zeit ungewöhnliche Vergehen behandelt, die in der Vergangenheit als Delikt gewertet wurden. Sexuelle Verfehlungen (wie vor- und außereheliche Beziehungen) wurden entsprechend damaliger Moralvorstellung von der Obrigkeit bekämpft und geahndet. Aus heutiger Sicht noch verwunderlicher war die „unordentliche Haushaltführung“ als Delikt, worunter wirtschaftliches wie sexuelles Fehlverhalten verstanden wurde. Simonie (Ämterkauf von Kirchenämtern) kam noch im 18. Jahrhundert

bei der Besetzung der Pfarrei in Gelbingen vor. Das Besetzungsrecht oblag der Reichsstadt, das Patronat aber dem Stift Comburg. Der beanstandete Bewerber hatte tatsächlich Geld fließen lassen, um vom Stift nominiert zu werden. Die Reichsstadt wertete das als Simonie und ließ die Stelle einstweilen unbesetzt. Das Graben nach einem Schatz im eigenen Garten war an sich nicht kriminell. Sehr bedenklich war aber im behandelten Fall das Vorgehen der Schatzgräber, die durch lancierte Weissagungen Investoren für ihr Unternehmen mobilisierten. Ein Engel habe die Existenz des Schatzes bestätigt. Weitere Äußerungen ließen die Erfolgsaussichten einer Hebung immer aussichtsreicher erscheinen. Der Schwindel flog schließlich auf. Auch das „Schuhsieden“, also das Kochen von Schuhen einer verhassten Person zusammen mit Beschwörungen gegen diese, war damals ein Delikt. Die Anfälligkeit für Aberglauben in der frühneuzeitlichen Reichsstadt zeigt sich auch in anderen Beiträgen. Weitere behandeln weniger spektakuläre Delikte wie Raub, Ehebruch, üble Nachrede sowie Manipulationen eines Ratsherrn bei der Rechnungsführung.

Da den Beiträgen Kriminalfälle zugrunde liegen, lernt der Leser das Rechtswesen der Reichsstadt Hall anschaulich kennen. Welche Untaten wurden verfolgt, wie ging man dabei vor, mit welchen Strafen wurden sie geahndet? Sehr aufschlussreich ist etwa ein ausgiebig referiertes Verhör, das in weiteren Stufen Folter durch Zeigen der Folterinstrumente androhte und schließlich auch anwendete, um die Wahrheit herauszufinden (S.49 ff.). Der Beruf des Scharfrichters und die Hinrichtungen in Schwäbisch Hall allgemein werden in jeweils eigenen Beiträgen ausführlich behandelt (S.63 ff. bzw. 159 ff.). Die frühneuzeitliche Justiz der Reichsstadt war nach heutigem Rechtsempfinden sehr brutal.

Die Quellen enthalten wertvolle Hinweise zur Gesellschaftsgeschichte Halls. Maisch will die soziale Einbindung der Delikte möglichst umfassend aufzeigen. Da die Delinquenten meist aus unteren Schichten stammten, schreibt er damit vor allem eine „Geschichte von unten“.

Die Beiträge dienen keineswegs nur der Unterhaltung. Sie schreiben „Geschichte“ in Episoden. Die Quellen sind in den reichlichen Anmerkungen sorgfältig nachgewiesen, wo sich auch Hinweise auf die allgemeine Literatur finden. Die Bebilderung ist sehr reichhaltig und gut gelungen. Sie ist direkt auf den Text bezogen und dient der Veranschaulichung des Geschilderten. An konkreten Beispielen analysiert Maisch in dem lesenswerten Band sorgfältig die frühneuzeitliche Reichsstadt Schwäbisch Hall vor allem in rechts- und sozialgeschichtlicher Hinsicht. Ein für interessierte historische Laien wie auch Wissenschaftler lesenswertes Buch.

Peter Schiffer

### *Archiv- und Bibliothekswesen, Quellen*

Philip HAAS / Martin SCHÜRRER, Was von Preußen blieb. Das Ringen um die Ausbildung und Organisation des archivarischen Berufsstandes nach 1945 (Hessische Kommission Darmstadt und Historische Kommission für Hessen, Quellen und Forschungen, Bd. 183). Darmstadt und Marburg: Selbstverlag der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt und der Historischen Kommission für Hessen 2020. 187 S., 27 Abb. ISBN 978-3-88443-338-6. € 24,-

In den letzten Jahren sind zahlreiche Arbeiten zur Archivgeschichte erschienen, insbesondere für die Jahre des Nationalsozialismus. Dennoch sind bis heute wichtige Felder nicht aufgearbeitet; dies gilt vor allem für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Dieses Desiderat